



**STADT
ESCHWEILER**
Die Bürgermeisterin

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung

- 13 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau
Sabine Hoofs
- 14 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Khalaf Abdi
- 15 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Nils Kluck
- 16 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Andy Von Quiekeberge

Hinweisbekanntmachungen

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
131/Ratsbüro und Wahlen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der
Stadt Eschweiler ist online unter
www.eschweiler.de/amsblatt ohne
weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kos-
tenfrei erhältlich an der Information
im Rathaus während der Dienst-
stunden und bei verschiedenen
Banken und Sparkassen.

41. Jahrgang

Ausgabe Nr. 7

25.02.2025

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



13

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Sabine Hoofs, Am Kleekamp 1 in
52249 Eschweiler, gerichtete Hundesteuerbe-
scheid für das Jahr 2025 vom 20.01.2025,
Debitoren-Nr. 5095075-0300

kann von dem Steuerpflichtigen
bei der Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler,
Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-
Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem
Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des
Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei
Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 20.02.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin

14

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszu-
stellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Khalaf Abdi**, derzeitiger Aufenthalt
unbekannt, gerichtete Mahnung vom
17.02.2025, Mahnungsnummer **DRMA375850/
C4-008546**, kann von dem Zahlungspflichtigen
bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Fi-
nanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -,
Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 E-
schweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als
zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushän-
gens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen
verstrichen sind.

Eschweiler, den 20.02.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin

15

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Nils Kluck, Appenzeller Straße 113 in
81475 München, gerichtete Bescheid über
Grundbesitzabgaben für das Jahr 2025 vom
20.01.2025, Debitoren-Nr. 5102661-0100-1

kann von dem Steuerpflichtigen
bei der Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler,
Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-
Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem
Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des
Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei
Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 20.02.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin



16

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Andy Von Quiekeberge, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannter Anschrift Dinzenstraat 120; 6870 Izegam -Belgien-), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 07.01.2025 auf Grundlage der zurzeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095054543** kann durch den Leistungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 21.02.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin